



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 150 039 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
31.10.2001 Patentblatt 2001/44

(51) Int Cl.7: **F16H 57/02**

(21) Anmeldenummer: **01105573.8**

(22) Anmeldetag: **06.03.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **28.03.2000 DE 10015093**

(71) Anmelder: **IMO Industrie-Antriebseinheit Stoll &
Russ GmbH
91350 Gremsdorf (DE)**

(72) Erfinder:
• **Russ, Erich
91350 Gremsdorf (DE)**
• **Schröppel, Werner, Dipl.-Ing.
90530 Wendelstein (DE)**

(74) Vertreter: **Küchler, Stefan et al
Götz & Küchler,
Färberstrasse 20
90402 Nürnberg (DE)**

(54) **Vorrichtung zur verdrehbaren Kopplung zweier coaxialer Anschlusselemente**

(57) Die Erfindung richtet sich auf eine Vorrichtung zur verdrehbaren Kopplung zweier coaxialer Anschlusselemente, umfassend eine Drehlagerung zwischen den Anschlusselementen zur Aufnahme von Axial- und Radiallasten und Kippmomenten sowie einen mit beiden Anschlusselementen zu deren Relativdrehung gekop-

pelten Antrieb, dessen Chassis an einem ersten Anschlusselement festgelegt ist, während sein Rotor über ein Ritzel oder eine Schnecke mit einer mantelseitigen Verzahnung des zweiten Anschlusselements kämmt, umfassend ein oder mehrere, die Verzahnung des zweiten Anschlusselements staubdicht umschließende Gehäuseteile.

EP 1 150 039 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf eine Vorrichtung zur verdrehbaren Kopplung zweier coaxialer Anschlußelemente, umfassend eine als ein- oder mehrreihiges Wälzlager ausgebildete Drehlagerung zwischen den Anschlußelementen zur Aufnahme von Axial- und Radiallasten und Kippmomenten sowie einen mit beiden Anschlußelementen zu deren Relativdrehung gekoppelten Antrieb, dessen Chassis an einem ersten Anschlußelement festgelegt ist, während sein Rotor mit einem Ritzel oder einer Schnecke verbunden ist, welche(s) mit einer mantelseitigen Verzahnung des zweiten Anschlußelements kämmt, wobei in oder an einer Stirnseite des verzahnten Anschlußelements kranzförmig angeordnete Befestigungsmittel für die Festlegung dieses Anschlußelements an einem ersten Anlagenteil vorgesehen sind, welche sich zwischen der Verzahnung und der Drehlagerung befinden.

[0002] Derartige Drehverbindungen sind als sog. Kugel-Drehverbindungen im Handel erhältlich. Sie werden in verschiedenen Durchmessern und Bauhöhen angeboten, so dass für jeden Anwendungsfall die richtige Drehverbindung ausgewählt werden kann. Bevorzugte Einsatzgebiete umfassen Baumaschinen, bspw. Bagger, sowie Kräne, Blattflanschlager und Turmhauslager großer Windenergieanlagen, Förder-, Hebe- und Umschlageinrichtungen, Hubarbeitsbühnen und Fahrzeugkräne, Schwerlasttransportfahrzeuge, Schiffskräne, Drehtische von Werkzeugmaschinen, Drehkarussells bspw. von Getränkeabfüllanlagen, medizinische Apparate, Oberwagendrehkränze von Holzerntemaschinen, Fahrgeschäfte von Vergnügungsparks, etc. Für viele, derartige Anwendungsfälle ist es wichtig, dass die Bauhöhe der Drehverbindung möglichst gering ist, weshalb die Bauhöhe derartiger Kugeldrehverbindungen in der Praxis oft kaum größer ist als die Höhe der Verzahnung des von einem Motor angetriebenen Anschlußeils der Drehverbindung. Während die Wälzlagerlaufbahnen zumeist durch Gummidichtungen vor Verschmutzung und dadurch erhöhter Abnutzung geschützt sind, so sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei der Verzahnung nicht getroffen, wodurch hier bei rauhem Betrieb bspw. auf Baustellen etc. Fremdkörper eindringen können, welche sodann in den Raum zwischen der Verzahnung und dem damit kämmenden Getriebeelement, bspw. Ritzel oder Schnecke, geraten und dort entweder zermahlen werden oder eine Beschädigung der Zahnflanken hervorrufen. Letztere Gefahr geht insbesondere von harten Werkstoffen wie Gestein oder von in Bearbeitungsmaschinen anfallenden, harten Metallspänen aus. Durch in den Bereich der Verzahnung vordringende Schmutzpartikel wird außerdem das Schmierfett schnell verunreinigt und muß daher in kurzen Zeitintervallen ersetzt werden. Schließlich geht von der ungeschützten Verzahnung eine Verletzungsgefahr bspw. für das Wartungspersonal aus.

[0003] Aus den Nachteilen des beschriebenen

Standes der Technik resultiert das die Erfindung initiierende Problem, eine gattungsgemäße Drehverbindung derart weiterzubilden, dass eine Beschädigung des Verzahnungsbereichs durch eindringende Fremdkörper möglichst ausgeschlossen ist, dass die Schmierintervalle des Verzahnungsbereichs möglichst lange sind, und dass die Verletzungsgefahr so weit als möglich gemindert ist.

[0004] Die Lösung dieses Problems gelingt bei einer gattungsgemäßen Vorrichtung mit einem wenigstens die Verzahnung des zweiten Anschlußelements umschließenden Gehäuseteil, welches an dem unverzahnten Anschlußelement festgelegt ist und das verzahnte Anschlußelement an der seinen Anschluß-Befestigungsmitteln gegenüberliegenden Stirnseite umgreift, wobei die Befestigungsmittel für die Festlegung des unverzahnten Anschlußelements an einem zweiten Anlagenteil direkt an dem unverzahnten Anschlußelement angeordnet sind, so dass das erfindungsgemäße Gehäuse teil weitgehend kräftefrei ist.

[0005] Die Erfindung macht sich die Tatsache zunutze, dass die beiden, coaxial ineinander angeordneten Anschlußelemente üblicherweise um ein geringes Maß in axialer Richtung gegeneinander versetzt sind, wobei die jeweiligen Anschlußbohrungen vorzugsweise in derjenigen Stirnseite der Anschlußelemente angeordnet sind, welche in axialer Richtung von dem anderen Anschlußelement weg verschoben ist. Da andererseits das Gehäuse des Antriebsmotors mit dem unverzahnten Anschlußelement verbunden ist, welches deshalb zumeist an dem Chassis der betreffenden Maschine bzw. an dem feststehenden oder größeren Maschinenteil befestigt ist, nutzt die Erfindung die geometrischen Gegebenheiten auf vorteilhafte Weise, um das die Verzahnung schützende Gehäuse trotz der größeren Nähe zu dem verzahnten Anschlußteil an dem unverzahnten Anschlußteil festzulegen und somit das gesamte, rotierende Teil an zwei, vorzugsweise drei Seiten seines Querschnittes zu umgeben und dadurch äußeren Einflüssen so weit als möglich zu entziehen. Von außen zugänglich verbleibt noch die mit den Bohrungen zum Anschluß eines verdrehbaren Teils versehene Stirnseite des verzahnten Anschlußelements, welche jedoch durch den Einbau ebenfalls abgedeckt wird. Das erfindungsgemäße Gehäuse schützt den Verzahnungsbereich vor eindringenden Schmutzpartikeln und erhöht somit dessen Betriebsdauer; gleichzeitig wird das Schmierfett vor Verunreinigungen bewahrt, so dass die Schmierintervalle verlängert werden können, und schließlich ist ein Berührungsschutz für das Wartungs- und Reparaturpersonal gegeben. Dies alles wird erreicht im Rahmen einer optimal ausgelegten Baugruppe, so dass dem Anwender die Fertigung eines eigenständigen Gehäuseteils erspart bleibt, so dass sich die Konstruktion größerer Anlagen stark vereinfacht. Indem die Befestigungsmittel des unverzahnten Anschlußeils direkt an demselben angeordnet sind, bleibt das Gehäuse von Drehmomenten und Kräften weitgehend frei und

kann daher mit einem vergleichsweise schwachen Querschnitt ausgelegt sein. Dadurch läßt sich einerseits die Baugröße, insbesondere -höhe, minimieren und andererseits Gewicht sparen.

[0006] Es hat sich als günstig erwiesen, dass die Verzahnung und die Führungsbahn für das Wälzlager des zweiten Anschlußelements durch vorzugsweise spanabhebende Bearbeitung, aber auch durch eine gemeinsame Formgebung, bspw. durch Sintern, desselben Anschlußelement-Grundkörpers hergestellt ist. Hierdurch wird einerseits das Herstellungsverfahren vereinfacht, da das gesamte, verzahnte Anschlußelement einteilig hergestellt werden kann, außerdem erhöht sich die Stabilität desselben und damit die übertragbaren Axial- und Radialkräfte wie auch Kipp- und Antriebsmomente. Darüber hinaus können auch die Befestigungsbohrungen des zweiten Anschlußelements durch spanabhebende Bearbeitung aus dem Anschlußelement-Grundkörper hergestellt werden. Daneben besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass die Verzahnung an einem getrennt hergestellten Bauteil angeordnet sein könnte, das sodann mit dem betreffenden Anschlußelement in einem zweiten Verfahrensschritt verbunden werden müßte, bspw. durch Aufpressen, Anschrauben, etc.

[0007] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass ein oder beide Anschlußelemente als konzentrische Ringe oder Scheiben ausgebildet sind mit kranzförmig angeordneten Befestigungsmitteln, insbesondere Bohrungen. Infolge der hohen, zu übertragenden Kräfte und Momente ist eine große Anzahl von Wälzelementen erforderlich, welche einen entsprechenden Durchmesser der Drehlagerung bedingen. Zur Materialersparnis kann daher bei einem oder beiden Elementen eine zentrale Ausnehmung vorgesehen sein, durch welche außerdem unverdrehbare Teile, Versorgungsleitungen od. dgl. hindurchgeführt sein können.

[0008] Die Befestigungsbohrungen können als durchgehende Ausnehmungen ausgeführt sein mit oder ohne Innengewinde, oder als Sacklochbohrungen mit Innengewinde. Bei dem von dem erfindungsgemäßen Gehäuse teil stirnseitig umgriffenen, verzahnten Anschlußelement empfiehlt die Erfindung die Verwendung von Bohrungen mit Innengewinde, da die der Anschlußfläche gegenüberliegende Stirnseite nicht zugänglich ist.

[0009] Dieser Erfindungsgedanke läßt sich dahingehend weiterbilden, dass das verzahnte Anschlußelement als innen oder außen verzahnter Kranz ausgebildet ist. Bei dieser Ausführungsform mit mantelseitigen Zähnen des Anschlußelements kann unabhängig von der Winkelstellung des verzahnten Anschlußelements stets ein maximales Antriebsmoment übertragen werden, so dass ggf. die Bauhöhe auf ein Minimum reduziert werden kann.

[0010] Eine weitere Reduzierung der Bauhöhe läßt sich dadurch erreichen, dass die Wälzkörper-Führungsbahn des verzahnten Anschlußelements an dessen seiner Verzahnung gegenüberliegenden Mantelfläche an-

geordnet ist. Hier steht dem Wälzlager nahezu die gesamte durch die Höhe des verzahnten Bereichs vorgegebene Höhe dieses Anschlußelements zur Verfügung.

[0011] Indem der radiale Abstand der Befestigungsbohrungen des verzahnten Anschlußelements zu dem Grund der Wälzkörper-Führungsbahn des verzahnten Anschlußelements etwa dem radialen Abstand dieser Bohrungen von dem Grund der Verzahnung entspricht, kann eine übermäßige, lokale Schwächung des verzahnten Anschlußelements vermieden werden.

[0012] Dem selben Ziel dient eine weitere Konstruktionsvorschrift, wonach die Befestigungsbohrungen des verzahnten Anschlußelements als ausschließlich zu dessen Anschluß-Stirnseite hin offene Sacklochbohrungen ausgebildet sind, deren achsparallele Tiefe zwischen dem $\frac{1}{2}$ -fachen und dem $\frac{3}{4}$ -fachen der Bauhöhe des verzahnten Anschlußelements liegt. Dieses Merkmal erlaubt eine Weiterbildung dahingehend, dass der Boden der Befestigungsbohrungen des verzahnten Anschlußelements sich etwa auf Höhe der stärksten Einwölbung bzw. Verjüngung des verzahnten Anschlußelements infolge der eingearbeiteten Führungsbahn für das Wälzlager befindet. Dadurch hält die Wälzlagerführungsbahn einen maximalen Abstand zu den Befestigungsbohrungen ein, so dass die Radialerstreckung des verzahnten Anschlußelements und damit dessen Gewicht auf ein Minimum reduziert werden kann, ohne dass dieses Anschlußelement dadurch der Gefahr einer Verformung unter Einwirkung erhöhter Radialkräfte ausgesetzt wäre.

[0013] Ein weiteres, vorteilhaftes Merkmal der Erfindung liegt darin, dass das an dem unverzahnten Anschlußelement festgelegte Gehäuseteil sich in Form eines Kreisrings entlang einer Stirnseite des verzahnten Anschlußelements parallel zu diesem erstreckt. Die Abmessungen des kreisringförmigen Gehäuseteils sind dabei weitgehend durch die Bemaßung der Anschlußelemente vorgegeben, so kann die radiale Erstreckung dieses Kreisrings bspw. nur etwas größer gewählt sein als das entsprechende Maß des verzahnten Anschlußelements, damit dieses gerade eben umgriffen werden kann, und die Stärke dieses Gehäuseteils sollte möglichst gering sein, vorzugsweise gleich oder kleiner als der axiale Versatz zwischen den beiden Anschlußelementen, so dass das Gehäuseteil ohne Vergrößerung der Bauhöhe der Drehverbindung eingesetzt werden kann, je nach Ausführungsform radial außerhalb oder innerhalb des unverzahnten Anschlußelements. Dabei wird angestrebt, dass das unverzahnte Anschlußelement mit dem an diesem festgelegten Gehäuseteil stirnseitig bündig abschließt oder geringfügig erhaben gegenüber diesem ist. Bevorzugt entspricht solchenfalls die Bauhöhe der Drehverbindungsbaugruppe ggf. mit Ausnahme einer peripher angeordneten Antriebsbaugruppe dem Abstand zwischen den beiden Anschlußflächen der Anschlußelemente. Sofern aus anderweitigen Gründen die Bauhöhe der Drehverbindung von untergeordneter Bedeutung ist, kann dieser

Kreisring auch an einer Stirnseite des unverzahnten Anschlußelements festgeschraubt oder anderweitig festgelegt, bspw. geschweißt, geklebt, gepreßt, genietet, etc., sein, so dass sich eine geringe Vergrößerung der Bauhöhe ergibt. An der dem unverzahnten Anschlußelement gegenüberliegende Peripherie dieses kreisringförmigen Gehäuseteils schließt sich sodann ein etwa zylindermantelförmiges Gehäuseteil an, welches sich über die gesamte Verzahnung hinweg bis zu der gegenüberliegenden Stirnseite des verzahnten Anschlußelements erstreckt. Dieses zylindermantelförmige Gehäuseteil ist vorzugsweise mit dem kreisringförmigen Gehäuseteil verbunden, bspw. verschweißt, oder gar einstückig hergestellt.

[0014] Sofern - wie die Erfindung weiterhin vorsieht - das erfindungsgemäße Gehäuseteil lösbar an dem unverzahnten Anschlußelement festgelegt ist, kann es zur Wartung der erfindungsgemäßen Drehverbindung abgenommen werden.

[0015] Die lösbare Verbindung kann mit sehr geringem Aufwand realisiert werden, indem das Gehäuseteil an dem unverzahnten Anschlußelement festgeschraubt ist. Sofern die Stärke des Gehäuseteils dies zuläßt, kann in diesem eine abgestufte Ausnehmung vorgesehen sein, durch welche entsprechende Maschinenschrauben hindurchgreifen können, bis ihre Köpfe vollständig in den durch die Abstufung geschaffenen, radial erweiterten Bereich eintauchen, so dass durch eine derartige Schraubverbindung die Bauhöhe der Anordnung nicht weiter vergrößert wird.

[0016] Dadurch ist es möglich, als Maschinenschrauben ausgebildete Befestigungsschrauben in zu der Drehachse parallele Gewindebohrungen des unverzahnten Anschlußelements einzuschrauben. Die Anordnung kann dabei so getroffen sein, dass diese das Gehäuse mit dem unverzahnten Anschlußelement verbindenden Schrauben beim Einbau in eine Maschine von deren Chassis oder deren feststehenden Teil abgedeckt werden, so dass ein versehentliches Lösen des erfindungsgemäßen Gehäuseteils ausgeschlossen ist.

[0017] Die Erfindung erlaubt eine Weiterbildung dahingehend, dass das Gehäuseteil an dem unverzahnten Anschlußelement mittels einer an dem Anschlußelement oder dem Gehäuseteil vorgesehenen Einkehlung zentriert ist. Hierdurch kann einerseits eine getrennte Justierung entfallen, außerdem ist eine ungewollte Verschiebung des Gehäuseteils gegenüber dem unverzahnten Anschlußelement völlig unmöglich, selbst wenn sich eine oder mehrere der Befestigungsschrauben lockern sollten.

[0018] Sofern die der Zentrierung dienende Einkehlung an der dem Gehäuseteil zugewandten Kante des unverzahnten Anschlußelements vorgesehen ist, kann der kreisringförmige Gehäuseteil darin eingelegt werden. Zu diesem Zweck sollte die Tiefe der Einkehlung etwas kleiner bemessen sein als der axiale Versatz des unverzahnten Anschlußelements gegenüber dem verzahnten, so dass der auf dem Boden der Einkehlung

aufsitzende Kreisring nicht an dem verzahnten Anschlußelement entlang streift.

[0019] Um den Gehäuse-Kreisring auch in axialer Richtung unverrückbar an dem unverzahnten Gehäuseteil festzulegen, müssen die Maschinenschrauben zumindest einen Teil des Kreisringes übergreifen, um dies mit ihrer Unterseite fest gegen den Boden der Einkehlung pressen zu können. Dies kann erfindungsgemäß dadurch erreicht werden, dass an der Außenseite des kreisringförmigen Gehäuseteils eine oder mehrere Einsenkungen vorgesehen sind, denen wenigstens je eine Maschinenschraube zwecks Befestigung an dem unverzahnten Anschlußelement zugeordnet ist. Diese Einsenkungen können von der Unterseite der Schraubenköpfe oder von durch diesen fixierten Körpern, z. B. Scheiben, hintergriffen und dadurch das betreffende Gehäuseteil fest gegen die Einkehlung des unverzahnten Anschlußelements gedrückt werden, während gleichzeitig die Köpfe der zur Befestigung verwendeten Maschinenschrauben in der betreffenden Einsenkung verschwinden.

[0020] Diese Ausführungsform lässt sich dahingehend weiterbilden, dass die Einsenkungen des Gehäuse-Kreisringes sich bis zu der dem unverzahnten Anschlußelement zugewandten Mantelfläche des Gehäuseteils erstrecken und durch eine hinsichtlich Tiefe und Querschnitt entsprechende Einsenkung des unverzahnten Anschlußelements fortgesetzt werden. Dieses Erfindungsmerkmal verfolgt die Absicht, einen dem kreisringförmigen Gehäuseteil und dem unverzahnten Anschlußelement gemeinsamen Vertiefungsraum zu bilden, so dass der Kopf der Befestigungsschraube oder ein von dieser hintergriffenes Befestigungselement die Fügestelle zwischen dem unverzahnten Anschlußelement und dem daran festzulegenden Gehäuseteil übergreifend in die gemeinsame Ausnehmung eingesetzt werden kann. Mit einer derartigen Anordnung lässt sich auf einfachem Weg die Aufgabe realisieren, die Befestigungsschraube in das unverzahnte Anschlußelement einzuschrauben und gleichzeitig das weitgehend seitlich außerhalb desselben befindliche Gehäuseteil zu übergreifen und zu fixieren.

[0021] Der erste Teil dieser kombinierten Aufgabenstellung wird dadurch gemeistert, dass in dem Boden der Einsenkungen in dem unverzahnten Anschlußelement wenigstens je eine zur Drehachse parallele Gewindebohrung für je eine Maschinenschraube vorgesehen ist. Obwohl sich das zu befestigende Gehäuseteil weitgehend außerhalb des unverzahnten Anschlußelements befindet, gelingt es mit der erfindungsgemäßen Konstruktion, zur Drehachse der Anordnung parallele Befestigungsbohrungen vorzusehen, so dass die maschinelle Herstellung und insbesondere das automatische Festziehen der Befestigungsschrauben weiter gefördert wird.

[0022] Zur Lösung des zweiten Teils der kombinierten Aufgabenstellung sieht die Erfindung in je zwei miteinander korrespondierende Einsenkungen des unver-

zahnnten Anschlußelements und des daran festzulegenden Gehäuseteils passend einlegbare Körper mit Bohrungen zum Hindurchstecken der Befestigungsschrauben vor. Diese Körper können die axialen Anpreßkräfte von den Befestigungsschrauben auf das kreisringförmige Gehäuseteil übertragen.

[0023] Sofern die Durchstecköffnungen der Einlegekörper oberseitige Erweiterungen zum Versenken der Befestigungsschrauben aufweisen, können die Befestigungsschrauben trotz Verwendung zusätzlicher Einlegekörper vollständig integriert werden, so dass die Bauhöhe der Drehverbindung minimal bleibt. Um ein vollständiges Versenken der Schraubenköpfe zu ermöglichen, muss die Höhe der Einlegekörper und damit auch die Tiefe der Einsenkungen größer als die Höhe eines Schraubenkopfs bemessen sein.

[0024] Das kreisringförmige Gehäuseteil sollte derart bemessen sein, dass dieses sich entlang der Stirnseite des verzahnnten Anschlußelements und der daran angeordneten Verzahnung bzw. bis über letztere erstreckt. An seiner Peripherie setzt sich dieses Gehäuseteil sodann durch ein zylindermantelförmiges Gehäuseteil fort, das vorzugsweise angeschweißt ist, aber auch angeklebt, angeschraubt oder auf sonstigem Wege festgelegt oder einteilig mit ersterem hergestellt sein kann. Dieses zylindermantelförmige Gehäuseteil deckt sodann die gesamte Verzahnung ab, so dass nur noch ein schmaler Spalt zwischen dem verzahnnten Anschlußelement und dem diesen gegenüberliegenden, zylindermantelförmigen Gehäuseteil verbleibt. Damit auch an diesem verbleibenden Spalt keine Schmutz- oder sonstigen Partikel in den Bereich der Verzahnung gelangen können, so dass die Verzahnung staubdicht von dem Gehäuse umschlossen wird, sollte das sich über die Verzahnung erstreckende Gehäuseteil an seiner dem ersten, kreisringförmigen Gehäuseteil gegenüberliegenden Stirnseite gegenüber dem verzahnnten Anschlußteil abgedichtet sein. Diese Abdichtung kann entweder an dem die Verzahnung bedeckenden Gehäuseteil oder an dem verzahnnten Anschlußelement festgelegt sein und an dem jeweils anderen Element entlangstreifen. Damit dieses Abdichtungselement die Drehbewegung des verzahnnten Anschlußelements nicht behindert, sollte die Verzahnung nicht vollständig bis zu dessen die Anschlußbohrungen aufweisender Stirnseite herausgezogen sein, sondern um ein etwa der Stärke des Dichtungsmaterials entsprechendes Maß in axialer Richtung gegenüber der Anschlußseite des verzahnnten Anschlußelements zurückversetzt enden.

[0025] Um die potentiell schädlichen Auswirkungen eindringender Fremdkörper vollständig auszuschließen, kann eine (zweite) Abdichtung vorgesehen sein, welche sich an der dem ersten Gehäuseteil gegenüberliegenden Seite der Führungsbahn für das/die Wälzlagerung(en) befindet. Somit wird das verzahnnte Anschlußelement zwischen der Führungsbahn des unverzahnnten Anschlußelements, den beiden Gehäuseteilen und den beiden Abdichtungen von drei Seiten dicht um-

schlossen, und im Normalbetrieb können keinerlei Schmutzpartikel weder in den Bereich des Wälzlagers noch in den Verzahnungsbereich gelangen, so dass der Verschleiß dieser Teile erheblich gemindert wird und damit die Betriebsdauer der erfindungsgemäßen Drehverbindung verlängert werden kann.

[0026] Es hat sich bewährt, dass die Abdichtungen als elastische Dichtringe ausgebildet sind, die mit einer Kante in oder an einem Anschlußelement festgelegt sind, bspw. durch Einlegen in eine rundumlaufende Nut und/oder durch Festkleben, und gegen eine Oberfläche des jeweils anderen Anschlußelements gedrückt werden. Aufgrund der Rotationssymmetrie der beiden Anschlußelemente wird bei einer Relativdrehung derselben die Dichtung überhaupt nicht verformt, sie verbleibt stets in derselben Position und zeigt daher kaum Ermüdungserscheinungen. Ferner sind die Andrückkräfte der Dichtungsringe sehr gering und erzeugen daher kaum Reibungskräfte, und da überdies die Drehzahlen derartiger Drehverbindungen meist relativ gering sind, zeigen die Dichtungsringe trotz des Entlangstreifens an einem bewegten Körper kaum Abriebserscheinungen.

[0027] Die Erfindung bietet ferner die Möglichkeit, dass das oder im Fall mehrerer Antriebsmotoren die mit dem verzahnnten Anschlußelement kämmende(n) Getriebeelement(e), insbesondere Ritzel oder Schnecke(n), von einem ggf. radial erweiterten Teil des Gehäuses umschlossen ist (sind). Infolge des Verzahnungseingriffs des an den Rotor des Antriebsmotors gekoppelten Getriebeteils mit dem verzahnnten Anschlußelement ist eine vollständige Kapselung desselben nur möglich, wenn das betreffende Getriebeteil ebenfalls mit umschlossen wird. Die dadurch bedingte, radiale Erweiterung des Gehäuses bedingt lokale Verformungen der beiden Gehäuseteile gegenüber der ideal kreisringförmigen bzw. zylindermantelförmigen Gestalt, was jedoch durch Einsatz moderner Fertigungsmethoden mit mäßigem Zusatzaufwand bewerkstelligt werden kann.

[0028] Schließlich entspricht es der Lehre der Erfindung, dass der Antriebsmotor an dem nicht verzahnnten Anschlußelement und/oder an einem damit verbundenen Gehäuseteil fixiert, insbesondere angeschraubt ist. Da jedes von einem Antriebsmotor über ein Ritzel oder eine Schnecke abgegebene Drehmoment nach dem von Isaak Newton postulierten Axiom "actio = reactio" von einem das Motorgehäuse in entgegengesetzter Richtung zu drehen suchendes Moment begleitet ist, muss das Motorgehäuse an dem nicht angetriebenen Anschlußelement oder an einem daran gekoppelten Maschinenteil, insbesondere dem erfindungsgemäßen Gehäuse, festgelegt sein. Sofern der Motor hierbei mit Schrauben fixiert ist, kann er bei einem Defekt ggf. schnell ausgewechselt werden.

[0029] Weitere Merkmale, Einzelheiten, Vorteile und Wirkungen auf der Basis der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung einiger bevorzugter Ausführungsbeispiele der Erfindung sowie anhand

der Zeichnung. Hierbei zeigt:

- Fig. 1 eine erste Ausführungsform der Erfindung in einer perspektivischen Ansicht;
- Fig. 2 einen Schnitt durch die Fig. 1 entlang der Linie II - II;
- Fig. 3 eine zweite Ausführungsform der Erfindung in der Draufsicht; sowie
- Fig. 4 einen Schnitt durch die Fig. 3 entlang der Linie III - III.

[0030] Die Drehverbindung 1 nach den Figuren 1 und 2 hat den Vorteil einer besonders niedrigen Bauhöhe im Bereich der beiden coaxial ineinander angeordneten Anschlußelemente 2, 3. Wie Fig. 2 erkennen lässt, haben die beiden Anschlußelemente 2, 3 die Gestalt von Kreisingen etwa rechteckigen Querschnittes, wobei der Außendurchmesser des inneren Anschlußelements 2 geringfügig kleiner ist als der Innendurchmesser des äußeren Anschlußelements 3, so dass im Bereich dieser Fügestelle 4 mit einem einreihigen Kugellager 5 eine leichtgängige Relativdrehbarkeit zwischen den beiden Anschlußelementen 2, 3 sichergestellt werden kann, während gleichzeitig Axial- und Radialkräfte und Kippmomente aufgefangen werden.

[0031] An der in Fig. 2 unteren Seite 8 des äußeren Anschlußelements 3 sind eine Vielzahl von zu der Drehachse parallele Gewinde-Sacklochbohrungen 6 zum Festschrauben an einem Maschinenteil um die Drehachse kränzförmig verteilt angeordnet. Andererseits weist das innenliegende Anschlußelement 2 eine Reihe von ebenfalls kränzförmig um die Drehachse verteilt angeordneten Durchgangsbohrungen 7 zur Aufnahme von Befestigungsschrauben für ein zweites, gegenüber dem ersten relativ zu verdrehendes Maschinenteil auf. Damit bei der Relativdrehung beider Maschinenteile das an dem jeweils anderen Teil festgeschraubte Anschlußelement 2, 3 nicht entlangstreift, sind beide Anschlußelemente 2, 3 in axialer Richtung derart gegeneinander versetzt, dass die jeweiligen Anschlußflächen 8, 9 gegenüber dem jeweils anderen Anschlußelement 3, 2 nach außen, d. h. oben oder unten verschoben sind.

[0032] Zum Drehantrieb des äußeren Anschlußelements 3 gegenüber dem inneren Anschlußelement 2 ist radial außerhalb der beiden Anschlußelemente 2, 3 ein Antriebsmotor 10 mit zu der Drehachse der Drehverbindung 1 paralleler Abtriebswelle 11 vorgesehen, auf der ein Ritzel 12 festgelegt, bspw. festgeschraubt 13 ist. Das Ritzel 12 kämmt mit einer den Außenumfang 14 des äußeren Anschlußelements 3 umgebenden Verzahnung 15 und versetzt dadurch das äußere Anschlußelement 3 in Drehung, da der Antriebsmotor 10 gehäuseseitig mit dem innenliegenden Anschlußelement 2 gekoppelt ist.

[0033] Zum Schutz der Verzahnung 15 des äußeren

Anschlußelements 3 ist diese von einem Gehäuse 16 umgeben, welches mit dem unverzahnten Anschlußelement 2 verbunden ist. Zu diesem Zweck ist im Rahmen des Gehäuses 16 ein erstes Gehäuseteil 17 vorgesehen, welches eine kreisringförmige Gestalt aufweist mit einer radialen Breite, die etwas größer ist als die radiale Breite des äußeren Anschlußelements 3 samt dessen äußerer Verzahnung 15. Die Stärke dieser Kreisscheibe 17 ist etwas geringer als der axiale Versatz der Anschlußfläche 9 des inneren Anschlußelements 2 gegenüber der betreffenden Stirnseite 18 des verzahnten Anschlußelements 3.

[0034] Die äußere Begrenzungskante der Anschlußfläche 9 des unverzahnten Anschlußelements 2 ist mit einer rechtwinkligen Einkehlung 19 versehen, deren axiale Erstreckung gleich der Stärke des kreisringförmigen Gehäuseteils 17 ist, während ihre radiale Erstreckung derart bemessen ist, dass der darin gemessene Außenumfang des unverzahnten Anschlußelements 2 weitgehend identisch oder minimal kleiner als der Innendurchmesser des kreisringförmigen Gehäuseteils 17 ist. Dadurch ist es möglich, dieses Gehäuseteil 17 zwecks Zentrierung in die Einkehlung 19 einzulegen, wobei die Außenseite 20 des Gehäuseteils 17 mit der Anschlußfläche 9 des unverzahnten Anschlußelements 2 fluchtet oder in axialer Richtung zurückgesetzt bleibt.

[0035] Um diese Position des kreisringförmigen Gehäuseteils 17 gegenüber dem unverzahnten Anschlußelement 2 zu fixieren, sind im Bereich der Stoßfuge 21 über den Umfang des Anschlußelements 2 etwa äquidistant verteilt angeordnete Vertiefungen 22 vorgesehen, welche bspw. eine kreisförmige Grundfläche aufweisen. Diese Vertiefungen 22 erstrecken sich je etwa zur Hälfte in dem peripheren Bereich der Anschlußfläche 9 des unverzahnten Anschlußelements 2 und in den angrenzenden Bereich der damit fluchtenden Stirnseite 20 des Gehäuseteils 17. Ferner sind innerhalb des in das Anschlußelement 2 eingearbeiteten Teils der Vertiefungen 22 zu der Drehachse parallele Gewinde-Sacklochbohrungen 23 vorgesehen, in welche je eine Maschinenschraube 24 eingeschraubt werden kann.

[0036] Vor Einsetzen dieser Maschinenschrauben 24 wird jedoch in jede Vertiefung 22 zunächst eine Metallscheibe 25 eingelegt, dessen Grundgestalt hinsichtlich Stärke und Grundfläche mit einer Vertiefung 22 übereinstimmt. In den Einlegekörpern 25 ist je eine abgestufte Durchgangsbohrung 26 vorgesehen, die sich bei entsprechender Verdrehung des Einlegekörpers 25 innerhalb der Vertiefung 22 mit der Gewinde-Sacklochbohrung 23 in eine Flucht verbringen lässt, so dass die Maschinenschraube 24 durch diese Ausnehmung hindurch in die Bohrung 23 des unverzahnten Anschlußelements 2 hineingeschraubt werden kann, bis der Kopf der Maschinenschraube 26 innerhalb des radial erweiterten Bereichs oberhalb der Abstufung in dem Einlegekörper 25 versenkt ist und mit seiner Unterseite auf die Schulter der Abstufung drückt und damit den scheibchenförmigen

gen Einlegekörper 25 fixiert. Da dieser gleichzeitig in den vertieften 22 Bereich des Gehäuseteils 17 hineinragt, wird dieser dadurch an dem unverzahnten Anschlußelement 3 in axialer Richtung unlösbar wie auch in azimotaler Richtung unverdrehbar an dem unverzahnten Anschlußelement 2 festgelegt. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass die Tiefe der Vertiefung 22 kleiner ist als die Stärke des kreisringförmigen Gehäuseteils 17, jedoch größer als die Stärke des Kopfes der Maschinenschraube 24.

[0037] An der peripheren Stirnseite 27 des kreisringförmigen Gehäuseteils 17 ist ein zylindermantelförmiges Gehäuseteil 28 festgeschweißt 29. Die zu der Drehachse der Drehverbindung 1 parallele Erstreckung dieses zylindermantelförmigen Gehäuseteils 28 entspricht etwa der Höhe des Verzahnungsbereichs zzgl. der Stärke des kreisringförmigen Gehäuseteils 17.

[0038] Der verbleibende Spalt 30 zwischen dem zylindermantelförmigen Gehäuseteil 28 und dem Außenumfang 14 des verzahnten Anschlußelements 3 wird durch einen Dichtungsring 31 verschlossen, der bspw. an der äußeren Mantelfläche 14 des verzahnten Anschlußelements 3 unterhalb von dessen Verzahnungsbereich 15 festgelegt ist und sich nach radial außen bis unter das zylindermantelförmige Gehäuseteil 28 erstreckt und durch eine dem Dichtungsring 31 innewohnende Elastizität an dieses Gehäuseteil 28 gepreßt wird. In ähnlicher Form kann an dem Innenumfang 32 des verzahnten Anschlußelements 3 ein Dichtungsring 33 vorgesehen sein, der die Stoßfuge 4 unterhalb des Kugellagers 5 überdeckt und an die untere Stirnseite 34 des unverzahnten Anschlußelements 2 gepreßt wird.

[0039] Das Gehäuse 16 kann im Bereich des Motors 10 eine radiale Erweiterung 35 aufweisen, die durch eine Ausbauchung 36 des zylindermantelförmigen Gehäuseteils 28 und eine radiale Fortsetzung 37 des kreisringförmigen Gehäuseteils 17 gebildet ist und ggf. an der dem Motor 10 gegenüberliegenden Stirnseite durch eine hinsichtlich ihrer Grundfläche etwa dem Fortsetzungsteil 37 entsprechende Platte 38 verschlossen werden kann. Diese Gehäuseerweiterung 35 - 38 umgibt das Antriebsritzel 12 und schafft gleichzeitig eine stabile Anschlußfläche 37 zum Anschrauben 39 des Motorgehäuses 40. Zur Versteifung und/oder Erleichterung der Befestigung kann zwischen der Befestigungsfläche 37 und dem Motorgehäuse 40 eine weitere Metallplatte 41 vorgesehen sein.

[0040] Damit bei Bedarf auch mehrere Antriebsmotoren 10 an die Drehverbindung 1 angekoppelt werden können, lassen sich an deren Umfang mehrere Gehäuseerweiterungen 35, vorzugsweise um gleiche Drehwinkel gegeneinander versetzt, anordnen. Bei unbenutzten Gehäuseerweiterungen 35 kann die Öffnung zum Einführen des Ritzels 12 durch einen aufgeschraubten 39 Deckel verschlossen sein.

[0041] Wie Fig. 3 erkennen lässt, unterscheidet sich eine weitere Ausführungsform 51 einer erfindungsgemäßen Drehverbindung von der ersteren äußerlich vor

allem dadurch, dass der Antriebsmotor 60 nicht parallel zu der Drehachse, sondern tangential zu dem äußeren Anschlußelement 53 angebaut ist. Aus Fig. 4 ist abzulesen, dass an der Abtriebswelle 61 des Antriebsmotors 60 anstelle eines Ritzels eine Schnecke 62 angeordnet ist, die mit der am äußeren Umfang 64 des radial außenliegenden Anschlußelements 53 angeordneten Verzahnung 65 kämmt.

[0042] Wie Fig. 4 weiterhin zu entnehmen ist, so ist der grundsätzliche Aufbau der Drehverbindung 51 ziemlich ähnlich zu der Drehverbindung 1 aus den Figuren 1 und 2: Die beiden Anschlußelemente 52, 53 sind coaxial zueinander angeordnet und jeweils um ein geringes Maß in Richtung ihrer Anschlußflächen 58, 59 gegenüber dem jeweils anderen Element 52, 53 nach außen versetzt. An der Fügestelle 54 befindet sich auch bei dieser Ausführungsform 51 ein einreihiges Kugellager 55.

[0043] Zur Befestigung eines verdrehbaren Anlagenteiles sind in der Anschlußfläche 58 des verzahnten Anschlußelements 53 zur Drehachse parallele Gewinde-Sacklochbohrungen 56 vorgesehen, während die entsprechenden Anschlußbohrungen 57 in der Anschlußfläche 59 des inneren Anschlußelements 52 als Durchgangsbohrungen ausgeführt sind. Auch bei dieser Ausführungsform befinden sich demnach die Befestigungsbohrungen 56 des verzahnten Anschlußelements 53 zwischen dessen Verzahnung 65 und dem Kugellager 55, um eine Anordnung mit minimalen Abmessungen zu erhalten.

[0044] Ferner ist auch bei dieser Ausführungsform ein aus zwei Teilen 67, 68 aufgebautes Gehäuse 66 vorgesehen. Ein kreisringförmiges Gehäuseteil 67 hat eine radiale Breitenerstreckung, welche etwas größer ist als die Differenz zwischen dem Außenradius der Verzahnung 65 und dem Innenradius des unverzahnten Anschlußelements 52. In einem Abstand von der Drehachse, welcher dem Außenumfang des unverzahnten Anschlußelements 52 entspricht, befindet sich in der Unterseite 69 des kreisringförmigen Gehäuseteils 67 eine Abstufung derart, dass vom Zentrum des Kreisrings 67 her gesehen sich eine Einkehlung 70 ergibt, in welche die Außenkante der Anschlußfläche 59 des unverzahnten Anschlußelements 52 zentrierend eingreifen kann. Um das kreisringförmige Gehäuseteil 67 vollständig an dem unverzahnten Anschlußelement 52 festzulegen, befinden sich etwa zwischen den Durchgangsbohrungen 57 des Anschlußelements 52 Gewindebohrungen 71, mit denen entsprechende Bohrungen 72 in dem kreisringförmigen Gehäuseteil 67 bei geeigneter Verdrehung desselben fluchten. Die Bohrungen 72 dieses Gehäuseteils 67 haben kein Innengewinde und verfügen statt dessen über eine querschnittliche Erweiterung im Bereich der Außenseite 73 dieses Gehäuseteils 67, worin der Kopf einer Befestigungsschraube 74 Platz finden kann.

[0045] Sowohl die Durchgangsbohrungen 57 des unverzahnten Anschlußelements 52 wie auch darin ange-

ordnete Schmierkanäle 75 für das Kugellager 55 setzen sich in dem Gehäuseteil 67 bis zu dessen Außenseite 73 hin fort. Bei der Festlegung eines Anlagenteils an dem unverzahnten Anschlußelement 52 erfolgt die kraftschlüssige Verbindung mittels dessen Durchgangsbohrungen 57 durch- und hintergreifender Schrauben an diesem direkt. Die zwischengelegten Gehäuseringe 67, 79 haben daher keine eigenständige tragende Funktion im Sinne einer Axialkraft- und Kippmomentübertragung, sondern stützen lediglich das Drehmoment des Antriebsmotors 40 ab.

[0046] An dem Außenumfang 76 des kreisringförmigen Gehäuseteils 67 ist ein zylindermantelförmiges Gehäuseteil 68 angeschweißt 77. Das zylindermantelförmige Gehäuseteil 68 stimmt hinsichtlich seines Außendurchmessers mit dem Außendurchmesser des kreisringförmigen Gehäuseteils 67 überein und kann an einer in dessen Unterseite von außen 76 her eingearbeiteten Einkehlung 78 zentriert sein. Der Innendurchmesser des zylindermantelförmigen Gehäuseteils 68 umgibt die Verzahnung 65 mit einem Abstand und reicht bis über den Verzahnungsbereich 65, der an der Anschlußfläche 58 des Anschlußelements 53 endet, herab.

[0047] Um bei dieser Ausführungsform 51 trotz der weit herabgezogenen Verzahnung 65 eine Abdichtung unterhalb dieser Verzahnung 65 zu erreichen, ist an der Anschlußfläche 58 des verzahnten Anschlußelements 53 ein Metallring 79 gleichen Durchmessers festgeschraubt 80. Zu diesem Zweck sind in dem Metallring 79 mit den Gewinde-Sacklochbohrungen des verzahnten Anschlußelements 53 fluchtende Bohrungen 81 vorgesehen, die eine unterseitige Verbreiterung zur Aufnahme des Kopfes der Maschinenschrauben 80 aufweisen. Mittels eines in dem Bereich des Innenumfangs des Metallrings 79 angeordneten Einkehlungs 82 kann eine Zentrierung dieses Metallrings 79 an der innenliegenden Kante der Anschlußfläche 58 des verzahnten Anschlußelements 53 erreicht werden.

[0048] Der Metallring 79 ist an seinem Außenumfang im Bereich der Verzahnung 65 mit einer etwa tangential zu dem Umfang der Schnecke 62 verlaufenden Abschrägung 83 versehen, um einen Kontakt mit der Schnecke 62 zu vermeiden. Unterhalb dieses Abschrägungsbereiches 83 befindet sich ein in eine rundumlaufenden Nut 84 eingelegter Dichtring 85, der mit seinem Außenumfang gegen die Innenseite des zylindermantelförmigen Gehäuseteils 68 drückt und dadurch hier eine Abdichtung herbeiführt. Weitere Abdichtungen 86 sind zu beiden Seiten der das Kugellager 55 aufnehmenden Fügestelle 54 zwischen den beiden Anschlußelementen 52, 53 vorgesehen.

[0049] Im Bereich der Schnecke 62 ist das Gehäuseteil 68 unterbrochen, und die durch den Verzahnungseingriff zwischen Schnecke 62 und Zahnkranz 65 bedingte Lücke wird durch ein etwa zylindrisches Gehäuseteil 87 geschlossen, das die Schnecke 62 umgibt. Das Gehäuseteil 87 hat in dem mittleren Bereich des Ver-

zahnungseingriffs nur eine etwa halbkreisförmige Gestalt, während an den peripheren Enden 88, 89, wo die Schnecke 62 gelagert bzw. der Antriebsmotor 60 angeflanscht ist, der Querschnitt des Gehäuseteils 87 etwa einem Vollkreis entspricht. In dem Gehäuseteil 87 kann insbesondere dem Verzahnungseingriff gegenüberliegend ein Schmiermittel 88 vorgesehen sein. Zur Erhöhung des Antriebsmoments können auch mehrere, insbesondere zwei Antriebsmotoren 60 und -schnecken 62 sowie diese umgebende Gehäuseteile 87 vorgesehen sein.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1; 51) zur verdrehbaren Kopplung zweier coaxialer Anschlußelemente (2; 3; 52, 53), umfassend eine als ein- oder mehrreihiges Wälzlager (5; 55) ausgebildete Drehlagerung zwischen den Anschlußelementen (2; 3; 52, 53) zur Aufnahme von Axial- und Radiallasten und Kippmomenten sowie einen mit beiden Anschlußelementen (2; 3; 52, 53) zu deren Relativdrehung gekoppelten oder koppelbaren Antrieb (10; 60), dessen Chassis an einem ersten Anschlußelement (2; 52) festgelegt ist, während sein Rotor mit einem Ritzel (12) oder einer Schnecke (62) verbunden ist, welche(s) mit einer mantelseitigen Verzahnung (15; 65) des zweiten Anschlußelements (3; 53) kämmt, wobei in einer Stirnseite des verzahnten Anschlußelements (3; 53) kranzförmig angeordnete Befestigungsmittel (6; 56) für die Festlegung dieses Anschlußelements (3; 53) an einem ersten Anlagenteil vorgesehen sind, wobei sich die Befestigungsmittel (6; 56) zwischen der Verzahnung (15; 65) und der Drehlagerung (5; 55) befinden, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verzahnung (15; 65) des zweiten Anschlußelements (3; 53) von wenigstens einem Gehäuseteil (16; 66) umschlossen wird, welches an dem unverzahnten Anschlußelement (2; 52) festgelegt ist und das verzahnte Anschlußelement (3; 53) an der seinen Anschluß-Befestigungsmitteln (6; 56) gegenüberliegenden Stirnseite (18) umgreift, und daß die Befestigungsmittel (7; 57) für die Festlegung des unverzahnten Anschlußelements (2; 52) an einem zweiten Anlagenteil an dem unverzahnten Anschlußelement (2; 52) selbst angeordnet sind, so dass eine unmittelbare kraftschlüssige Verbindung zwischen dem Anlagenteil und dem unverzahnten Anschlußelement durch Befestigungsmittel (Schrauben, etc.) (7; 57) ausgebildet wird, selbst wenn sich zwischen dem Anlagenteil und dem unverzahnten Anschlußelement (2; 52) noch Gehäuseteile (17; 66) befinden.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verzahnung (15; 65) und die Führungsbahn für das Wälzlager (5; 55) des zwei-

ten Anschlußelements (3; 53) durch Bearbeitung oder Formgebung desselben Anschlußelement-Grundkörpers gebildet ist.

rings (17; 67) entlang einer Stirnseite (18) des verzahnten Anschlußelements (3; 53) parallel zu diesem erstreckt.

3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein oder beide Anschlußelemente (2, 3; 52, 53) als konzentrische Ringe oder Scheiben und die Befestigungsmittel als kranzförmig angeordnete Bohrungen (6, 7; 56, 57) ausgebildet sind. 5
10

4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das verzahnte Anschlußelement (3; 53) als innen oder außen verzahnter Kranz ausgebildet ist. 15

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wälzkörper-Führungsbahn des verzahnten Anschlußelements (3; 53) an dessen seiner Verzahnung (15; 65) gegenüberliegenden Mantelfläche angeordnet ist. 20

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der radiale Abstand der Befestigungsbohrungen (6; 56) des verzahnten Anschlußelements (3; 53) zu dem Grund der Wälzkörper-Führungsbahn des verzahnten Anschlußelements (3; 53) etwa dem radialen Abstand dieser Bohrungen (6; 56) von dem Grund der Verzahnung (15; 65) entspricht. 25
30

7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsbohrungen (6; 56) in dem verzahnten Anschlußelement (3; 53) mit einem Innengewinde versehen sind. 35

8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsbohrungen (6; 56) des verzahnten Anschlußelements (3; 53) als ausschließlich zu dessen Anschluß-Stirnseite hin offene Sacklochbohrungen ausgebildet sind, deren Tiefe zwischen dem $\frac{1}{2}$ -fachen und dem $\frac{3}{4}$ -fachen der Bauhöhe des verzahnten Anschlußelements (3; 53) liegt. 40
45

9. Vorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden der Befestigungsbohrungen (6; 56) des verzahnten Anschlußelements (3; 53) sich etwa auf Höhe der stärksten Einwölbung bzw. Verjüngung des verzahnten Anschlußelements (3; 53) infolge der eingearbeiteten Führungsbahn für das Wälzlager (5; 55) befindet. 50

10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das an dem unverzahnten Anschlußelement (2; 52) festgelegte Gehäuseteil (16; 66) sich in Form eines Kreis-

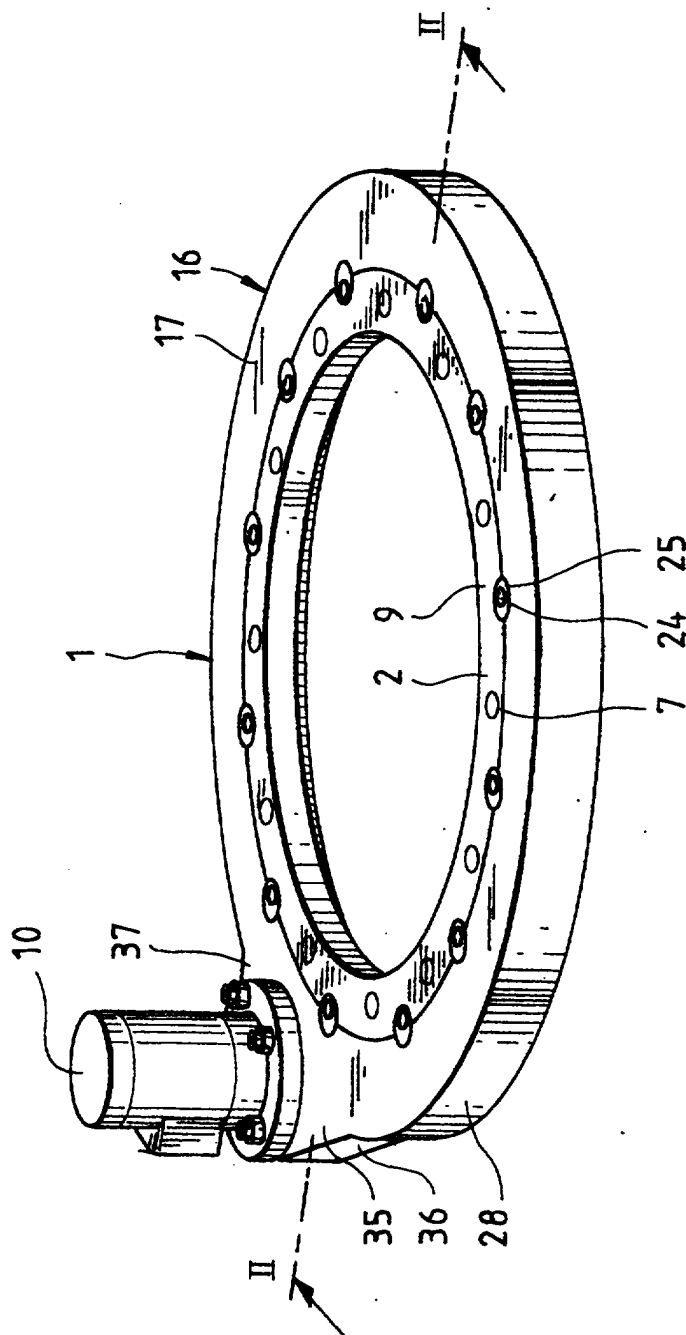
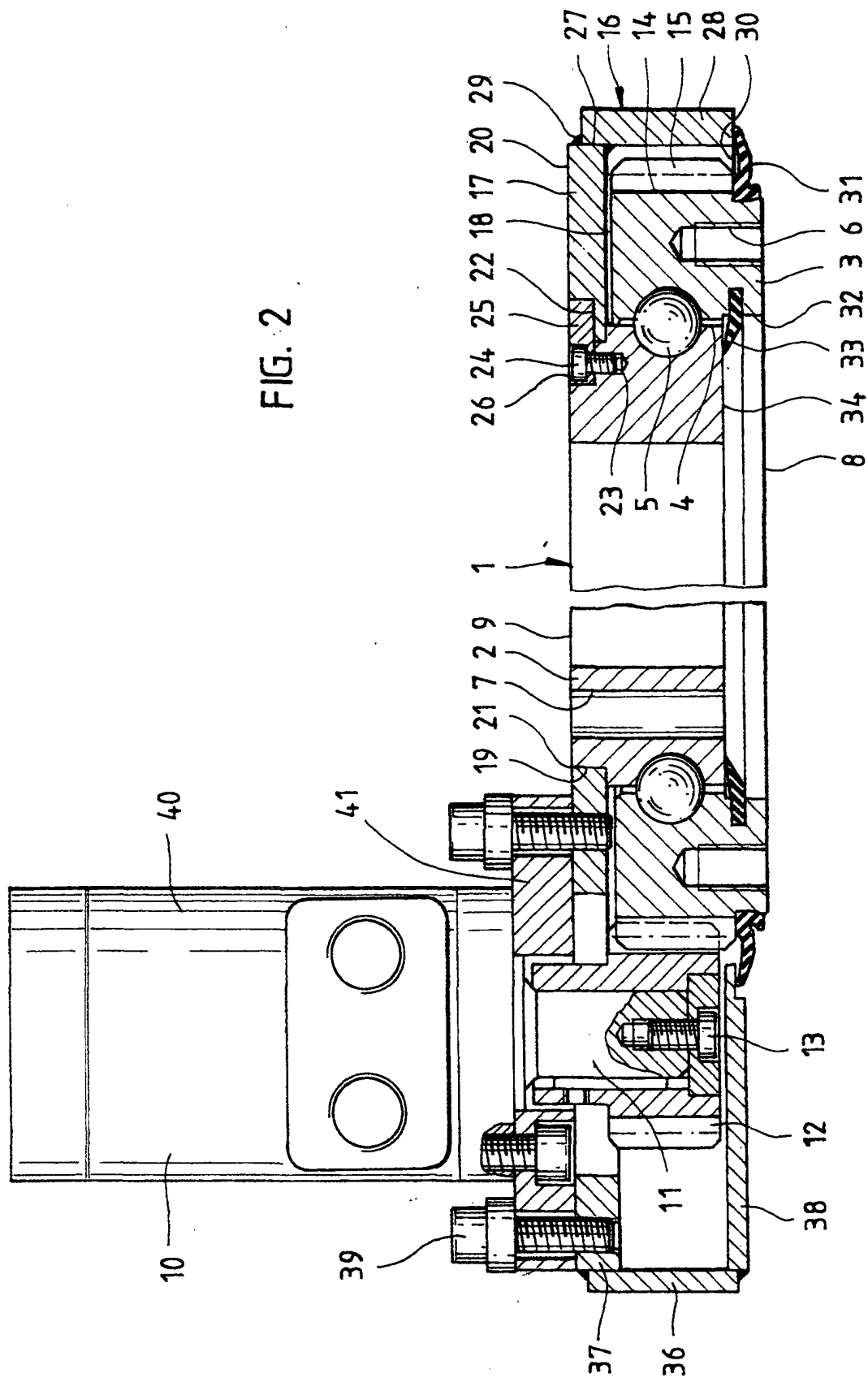


FIG. 1

FIG. 2



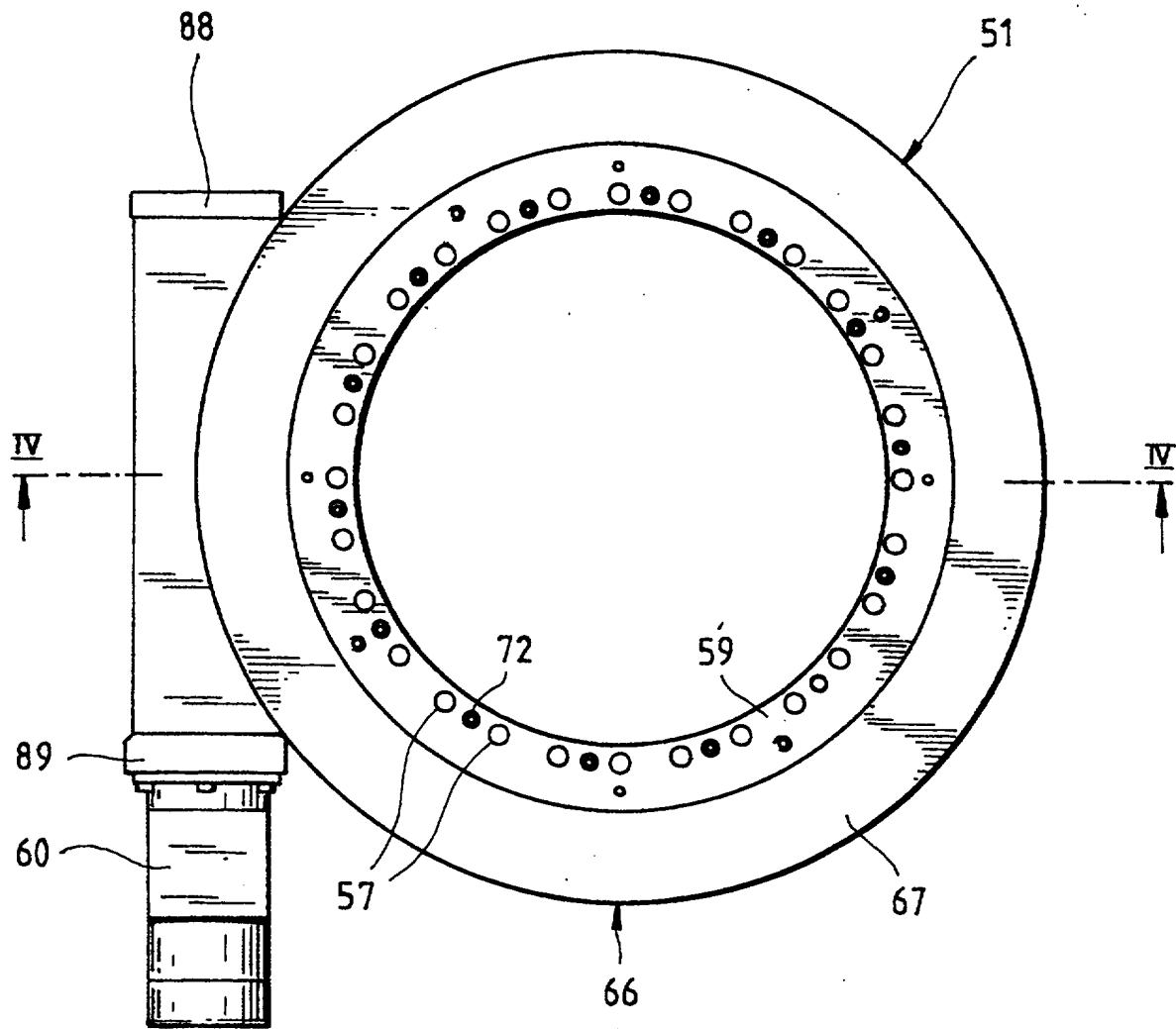


FIG. 3

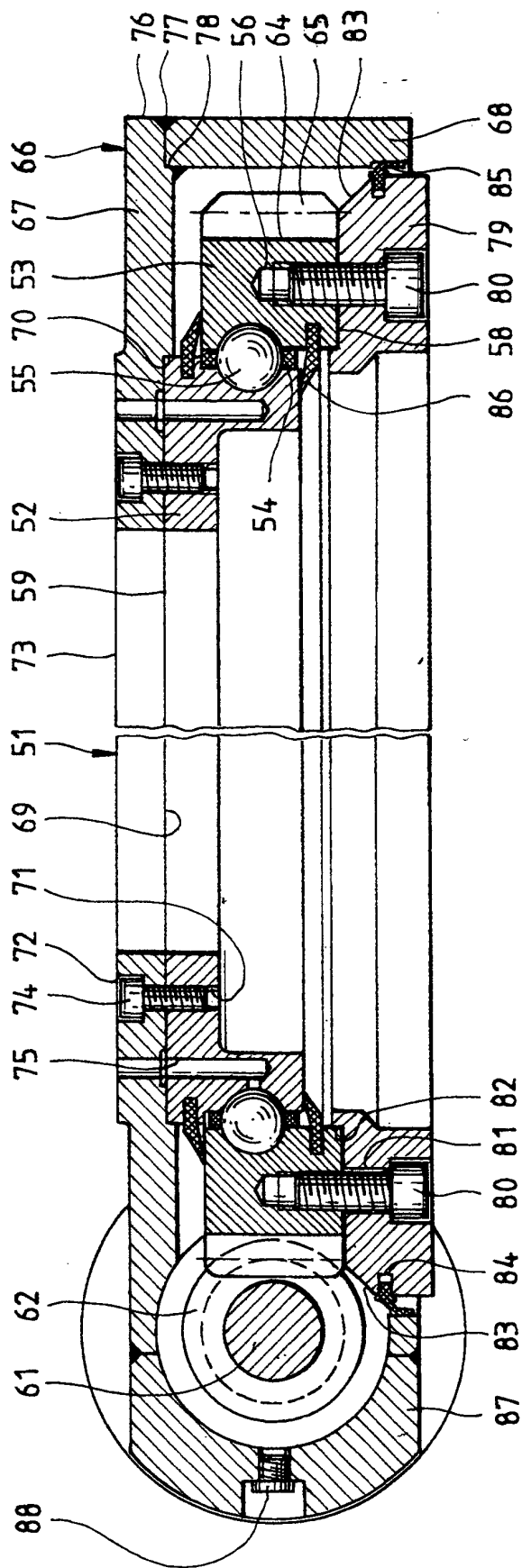


FIG. 4